

Deshalb muß erreicht werden, daß sich die Stadtbezirksstaatsanwälte gemeinsam mit den Untersuchungsorganen, gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung von Richtern und Mitarbeitern anderer Staatsorgane, bestimmten Komplexaufgaben zuwenden bzw. an komplexen Untersuchungen der örtlichen Organe oder der ständigen Kommissionen der Volksvertretungen teilnehmen. So wäre z. B. die Erforschung der Ursachen hoher Manki in Selbstbedienungsläden oder das konzentrierte Auftreten von Havarien in einzelnen Schwerpunktbetrieben der Industrie von großer Bedeutung.

Neben der gemeinsamen Lösung von Schwerpunktaufgaben durch Staatsanwaltschaft und Untersuchungsorgane muß die Ermittlungsarbeit in der angedeuteten Richtung generell verbessert werden. Es kommt u. a. auch darauf an, daß die Einengung der gesellschaftlichen Erziehung auf den zufällig den Strafverfolgungsorganen bekannt gewordenen Einzelkonflikt überwunden wird. Trotz der allmählich angestiegenen Zahl der Auswertungen von Ermittlungsverfahren durch Staatsanwaltschaft und Untersuchungsorgane wurden die bisher praktizierten Methoden der gesellschaftlichen Entwicklung nicht gerecht. Die von der Volkspolizei gemeinsam mit den Staatsanwälten durchgeführten Auswertungen verschiedener Straftaten trugen in erster Linie einen belehrenden, evtl. noch aufklärenden Charakter über die Gesellschaftsgefährlichkeit des Einzelfalles, führten aber nicht zu einer tatsächlichen Einbeziehung der Werktätigen in die Bekämpfung der Schwerpunkte der Kriminalität und somit auch nicht zur Beseitigung der Ursachen typischer gesellschaftlicher Konflikte.

In einem Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der Arbeitsschutzbestimmungen im VEB „7. Oktober“ in Berlin-Weißensee konnte festgestellt werden, daß dort den gesetzlichen Forderungen nach Schutz des Lebens und der Gesundheit der Werktätigen wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es herrschte insbesondere bei den Meistern die falsche Auffassung, daß die Aufgabe des Arbeitsschutzes hinter der Erfüllung der Produktionspläne zurückstehen müsse. Im Verlaufe der Untersuchungen stellte sich heraus, daß innerhalb eines halben Jahres allein durch Betriebsunfälle nahezu 9000 Ausfallstunden eintraten. Diese Tatsache steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den hohen Planrückständen dieses Betriebes. Es wäre also dringend erforderlich gewesen, bereits während der Ermittlungen Maßnahmen zu ergreifen, die eine sofortige Veränderung dieser Zustände eingeleitet hätten. In Produktionsberatungen, in Gewerkschaftsversammlungen und dgl. hätte den Werktätigen der unmittelbare Zusammenhang zwischen der hohen Zahl der Ausfallstunden und der schlechten Planerfüllung ihres Betriebes erläutert und gemeinsam mit ihnen Veränderungen erstrebt werden müssen. Die aufgedeckten Ursachen wurden jedoch lediglich registriert und im Schlußbericht niedergelegt. Nach Abschluß der Ermittlungen erfolgte dann durch den Staatsanwalt am Tag des Meisters eine Auswertung. Diese blieb jedoch formal, weil sie lediglich die Fakten der strafbaren Handlung, nicht aber die mit ihr verknüpften Ursachen und Zusammenhänge behandelte und somit auch nicht zu konkreten Maßnahmen führte.

An Hand dieses Beispiels zeigt sich, daß die formale Fallauswertung nicht die geeignete Methode ist, um die Werktätigen an die Lösung gesellschaftlicher Konflikte heranzuführen. Dazu ist erforderlich, daß bereits die Ermittlungen über die Erfassung der Tatbestandsmäßigkeit des Einzelfalles hinausgehen, daß z. B. überprüft wird, ob in dem konkreten Fall eine typische Erscheinung der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, die dem Schutz von Leben und Gesundheit der werktätigen Menschen dienen, zum Ausdruck

kommt. Dazu ist Kenntnis zu nehmen von dem gesamten Unfallgeschehen des Betriebes an Hand evtl. vorhandener Analysen und der Unfalltagebücher des Sicherheitsinspektors. Die kn BKV festgelegten sowie durch die Betriebsleitung, den Sicherheitsinspektor und die Arbeitsschutzkommission eingeleiteten Maßnahmen des Arbeitsschutzes müssen, sofern nicht überhaupt notwendige Maßnahmen unterlassen wurden, hinsichtlich ihrer Verwirklichung während des Ermittlungsverfahrens überprüft werden. Nur dadurch kann die Verantwortlichkeit der Betriebsleitung und der betrieblichen und gesellschaftlichen Organe des Arbeitsschutzes festgestellt und können die Ursachen des in dem konkreten Fall aufgetretenen Widerspruchs aufgedeckt und beseitigt werden.

Es genügt somit nicht, im Ermittlungsverfahren festzustellen, was geschehen ist, sondern es kommt ebenso darauf an, aufzudecken, wie das Verbrechen geschehen ist und geschehen konnte.

In einem Großhandelslager des Konsums in Berlin wurden z. B. umfangreiche Diebstähle von Eiern, Butter u. a. Lebensmitteln, begangen durch Lagerarbeiter, Kraft- und Beifahrer, aufgedeckt. Wegen der hohen Gesellschaftsgefährlichkeit und der schweren Schädigung des gesellschaftlichen Eigentums wurden die Ermittlungsarbeiten von Beginn an in enger Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Untersuchungsorgan nicht allein auf die Untersuchung der Tatbestandsmäßigkeit dieser strafbaren Handlungen beschränkt. Die genaue Aufklärung der vielfältigen Methoden, mit denen die Verbrechen durchgeführt werden konnten, führte zu weitergehenden Feststellungen über das völlig ungenügende Inventur- und Kontrollsystem innerhalb des Großhandelslagers, über eine mangelhafte Warenabnahmekontrolle seitens der einzelnen Verkaufsstellenleiter, über eine fehlende Zusammenarbeit zwischen Verkaufsstellen und Verkaufstellenausschüssen, über beachtliche Fehler in der Leitungstätigkeit durch den Vorstand der Konsumgenossenschaft sowie über eine Vernachlässigung der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit durch die gesellschaftlichen Organisationen. So erbrachten die Inventuren unter formaler Berücksichtigung sog. Bruch- und Schwundsätze keine Manki. Unbeachtet blieb jedoch, daß sich der angebliche Bruch und Schwund von Eiern im Laufe von zwei Jahren auf das Zwei- bis Dreifache gesteigert hatte, ohne daß irgendwelche Maßnahmen zur Erforschung der Ursachen dieses Anstieges getroffen wurden. Die Protokolle zur Realisierung der Schadensersatzansprüche gegenüber der Versicherung trugen die Unterschriften von sechs verantwortlichen Betriebsangehörigen, von denen sich jedoch keiner die Mühe machte, die Richtigkeit der in den Protokollen angegebenen Schadensursachen zu überprüfen. Ähnliche Erscheinungen verantwortungsloser Arbeit, die der fortgesetzten Begehung solcher Straftaten Tür und Tor öffnet, gab es in Verkaufsstellen des Einzelhandels⁵.

Das Aufdecken der den Verbrechen zugrunde liegenden Ursachen ist jedoch nur eine Seite des in der Staatsanwaltschaft und den Untersuchungsorganen durchzusetzenden neuen Arbeitsstils. Untrennbar damit verbunden ist auch die Beseitigung festgestellter Mißstände. So konnte es bei der erwähnten Untersuchung einer Komplexbrigade im VEB Baustoffversorgung nicht genügen, lediglich Feststellungen über den unkontrollierten Abfluß von Baumaterialien an Privatpersoien zu treffen. Die Mitglieder der Brigade haben durch sofortige Aussprachen mit den Werktätigen und verantwortlichen Funktionären des Betriebes erreicht, daß nunmehr Kundenbücher einge-

⁵ vgl. auch Berg, Über einige Erscheinungsformen der Kriminalität im sozialistischen Einzelhandel und ihre Bekämpfung, in NJ 1960 S. 127 ff.